

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Badischer Landtag, 2. Kammer - digitalisiert**

**Baden / Ständeversammlung**

**Karlsruhe, 1819 - 1933**

II. Abtheilung. Ministerium des Großherzoglichen Hauses und der  
auswärtigen Angelegenheiten

**urn:nbn:de:bsz:31-28868**

### Erläuterungen.

## Zweite Abtheilung.

# Ministerium des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten.

(Vergleichende Darstellung, Seite 6).

### A. Ordentlicher Etat.

#### Lit. I. Ministerium.

##### §. 1. Besoldungen.

Die Ueberschreitung von 1,101 fl. 40 fr. vertheilt sich mit 133 fl. 20 fr. auf das Jahr 1842 und mit 968 fl. 20 fr. auf das Jahr 1843.

Ersterer Betrag steht im Zusammenhang mit der Ersparniß von 150 fl. unter der folgenden Rubrik und hat seinen Grund darin, daß die längere Zeit offen gebliebene Stelle eines zweiten Secretärs wieder besetzt wurde, wogegen von gleichem Zeitpunkte der Gehalt für einen Secretariatspracticanten aufhörte.

Die Ueberschreitung im Jahr 1843 entstand zum größten Theil durch die Anstellung eines weiteren Collegialmitgliedes, welche in Folge der Zuthellung des Eisenbahnbetriebs an die Postadministration und der dadurch dem Ministerium erwachsenen bedeutenden Geschäftsvermehrung nothwendig wurde.

Die weitere Ueberschreitung rührt von einigen Besoldungszulagen her, welche — eben so wohl um dem Bedürfnis des Dienstes als auch gerechten Ansprüchen auf Besserstellung zu genügen, gegeben worden sind.

##### §. 3. Bureaukosten.

Die Ueberschreitung dieser Position hat sich insbesondere in Folge der gestiegenen Preise mehrerer Kanzleibedürfnisse und der vermehrten Correspondenz, wozu die Errichtung neuer Consulate beigetragen hat, als eine ständige dargestellt, weshalb dieser Sag bereits auf dem vorigen Landtage auf die Summe des wirklichen Bedarfs erhöht worden ist.

#### Lit. III. Bundeskosten.

##### §. 6. Besoldungen und Gehalte.

Das auf jährlich 5,150 fl. festgesetzte Aversum für den diesseitigen Bevollmächtigten bei der Bundesmilitär-Commission erscheint in dem Jahr 1842 doppelt, nämlich für die Periode vom 19. März 1841 bis dahin 1843

Verhandlungen d. 2. Kammer 1845. 28 Beilzgeft.

und im Jahr 1843 einmal für die Zeit vom 19. März 1843 bis dahin 1844 verrechnet. Das Budget hatte nur für die Zeit, wo Baden die Stimmführung für das achte Armeecorps bei der Bundesmilitär-Commission auszuüben hatte, Vorforge getroffen. — Die für das Großherzogthum höchst wichtigen Verhandlungen wegen der Bundesfestung Rastatt und damit zusammenhängenden Gegenstände erheischten indes dringend, daß der diesseitige Militär-Bevollmächtigte fortwährend an den Sitzungen der Militärcommission als Territorial- oder Divisions-Bevollmächtigter Theil nahm, wonach die ziemlich beträchtliche Mehrausgabe unter obiger Rubrik nicht zu umgehen war.

#### §. 8. Beiträge zu den Bundeslasten.

Die Ueberschreitung im Jahr 1842 ist durch den nicht vorgesehenen außergewöhnlichen Aufwand für die Armirung der Bundesfestung Mainz, woran es Baden die Summe von 6,331 fl. 58 fr. getroffen hat, veranlaßt worden.

#### Tit. IV. §. 9. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

Der Budgetsag unter dieser Rubrik ist, wie in der Natur der Sache liegt, keiner irgend zuverlässigen Vorausbestimmung fähig, woher es kommt, daß die Rechnungsergebnisse mit dem Voranschlage fast nie übereinstimmen.

Die im Budget in Ansag genommene Summe war übrigens offenbar zu nieder gegriffen, da der Durchschnitt von 10 Jahren von 1831 bis mit 1840 18,169 fl. 48 fr. betragen hat, dem die wirkliche Ausgabe im Betrag von 17,792 fl. 12 fr. durchschnittlich für jedes Jahr ziemlich nahe kommt.

### B. Außerordentlicher Etat.

#### Tit. III. Bundeskosten.

#### §. 10. Beitrag zur Erbauung der Bundesfestungen Rastatt und Ulm.

Durch Beschluß des Bundestags wurde die Anordnung getroffen, daß mit der Einzahlung der zur Deckung des Bedarfs für den Bau der Bundesfestungen Ulm und Rastatt durch Matrifularbeiträge aufzubringenden Gesamtsumme von 18,123,183 fl. 49 fr. schon in dem Jahr 1843 und zwar in der Art begonnen werde, daß auf Michaelis erstmals ein Zehnthel entrichtet und sofort jedes Jahr bis zur Deckung der ganzen Summe mit der gleichen Einzahlung an den Bundesmatrifularkosten fortgeföhrt werde. Zur Erfüllung dieser bundesmäßigen Verbindlichkeit wurde im Jahr 1843 die unter obiger Position verausgabte Summe erforderlich, welche in ihrem vollen Betrage als Ueberschreitung erscheint, da kein Voranschlag für diese nicht voraus zu bestimmende Ausgabe bestand.